

## Ein zweiter Carafaprozeß unter Pius IV.

Von Joachim Birkner.

Der hemmungslose Nepotismus Pauls IV. hat über die Familie der Carafa von Montorio ein Unglück gebracht, das jeden erschüttert, der die Geschichte dieser Familie liest. War schon die Verbannung der Nepoten durch Paul IV. für die Carafa hart genug, so brach das volle Schicksal unter Pius IV. über sie herein. In Rom begrüßte man im allgemeinen Pius' Vorgehen gegen den Kardinal Carlo Carafa, dessen Willkürherrschaft den Römern aufs äußerste verhaßt war. Mitleid erregte dagegen der jugendliche Kardinal Alfonso Carafa, dessen Leben während des großen Prozesses ebenfalls auf dem Spiele stand. Man hielt ihn für unschuldig. Als er nach zehnmonatiger Haft endlich im April 1561 aus der Engelsburg entlassen wurde, nachdem er die Bezahlung von 100.000 Goldskudi und den Verzicht auf das Amt des Regens der Apostolischen Kammer hatte versprechen müssen, war sein Leidensweg noch nicht zu Ende. Er zog sich von der Kurie in sein Erzbistum Neapel zurück, wo er nach drei Jahren starb; glücklich konnte er jedoch auch dort nicht werden, einerseits wegen der Unruhen, die durch lutherische Ideen und durch die Furcht des Volkes vor Einführung der spanischen Inquisition hervorgerufen, das städtische Leben erschütterten, anderseits wegen der Verleumdungen, mit denen sein Ansehen am päpstlichen Hofe geschmälert wurde.

Darüber ist bisher allerdings noch recht wenig, zum Teil sogar nichts bekannt. Vier Briefe aus dem Frühjahr 1564 von Neapel<sup>1)</sup> sowie drei noch erhaltene Entscheidungen des Seggio

---

1) Es handelt sich um einen Brief des päpstlichen Nuntius Nicolo Fieschi an Francesco Matteucci in Rom vom 24. März 1564 (gedruckt im Archivio Storico Italiano IX, Firenze 1846, 196 f. und bei L. Amabile, Il S. Officio della Inquisizione in Napoli I, Città di Castello 1892, 274 f.), um einen Brief des Ludovico Sacca an

Capuano<sup>2)</sup> geben dürftige Kunde über Volksunruhen, sonst beschränkt sich unsere Kenntnis im allgemeinen auf die Vorgänge um die Hinrichtung zweier Neugläubiger, des Gian Francesco Alois aus Caserta und des Giovanni Berardino Gargano aus Aversa, die beide am 4. März 1564 auf der Piazza del Mercato in Neapel starben<sup>3)</sup>. Besser unterrichtet sind wir über die Sendung des Theatiners Don Paolo d'Arezzo an den spanischen Königshof, der dort im Namen der Stadt um Abwendung der spanischen Inquisition vorstellig werden sollte<sup>4)</sup>. Eine bisher völlig unbeachtete Quelle zur Geschichte der Neapolitanischen Unruhen des Jahres 1564 und überhaupt zur reformatorischen Bewegung in diesem Königreich haben wir in zwei Diarien des späteren Kardinals Giulio Antonio Santorio, der damals in Diensten des Kardinals von Neapel die Vorgänge miterlebte und von ihnen mitbetroffen wurde<sup>5)</sup>.

Giulio Antonio Santorio war 1532 in Caserta geboren<sup>6)</sup>. In seiner Autobiographie schreibt er, daß er schon früh begann sich für Sprachen, Geschichte und Poesie zu interessieren. Von Jugend auf für den geistlichen Stand bestimmt, empfing er mit acht Jahren die Tonsur; die Ausbildung, die ihm seine Eltern in den Jahren 1548—1552 in Neapel geben ließen, erstreckte sich hauptsächlich auf die Rechtswissenschaft. Die dadurch erworbenen Kenntnisse konnte er später bei Abfassung von juristischen Gutachten ver-

die Herzogin von Parma und Piacenza vom 28. März (gedruckt bei G. Cappelletti, Gianfrancesco Alois e l'agitazione Napoletana dell'anno 1564 contro la S. Inquisizione, Urbino 1913, 36 Anm. 3) und um zwei venetianische Depeschen vom 25. März und 1. April (Amabile 275).

2) Amabile 273 f.

3) Amabile 265—268; Cappelletti 23—33.

4) Amabile 277—283; Cappelletti 41—56.

5) Wenn Amabile 273 bedauert, daß es keinen Tagebuchschreiber gegeben habe, der die damaligen Ereignisse in Neapel aufgezeichnet hätte, so ist er nun in Santorio gefunden.

6) Über Santorio siehe vor allem seine Autobiographie, hrsg. von G. Cugnoli im Archivio della R. Società Romana di Storia Patria XII (Roma 1889) 325—372 und XIII (1890) 151—205. Ferner F. Ughelli, Italia Sacra IX (Romae 1662) 686—689; A. Ciaccionius, Vitae et res gestae Pontificum Romanorum et S. R. E. Cardinalium III (Romae 1677) 1042—1044; L. Cardella, Memorie storiche de' Cardinali della Santa Romana Chiesa V (Roma 1793) 128—131; L. v. Pastor, Geschichte der Päpste VIII (Freiburg i. B. 1928) 122; P. M. Baumgarten, Neue Kunde von alten Bibeln I (Rom 1922) 38—65.

wenden. Daneben begleitete ihn eine mächtige Neigung zur Historiographie und zum Tagebuchs schreiben; bei den Neapolitanischen Unruhen 1547 hätte er sie beinahe mit dem Leben bezahlt. Leider sind uns die meisten dieser Aufzeichnungen nur aus seiner Autobiographie dem Titel nach bekannt, die Schriften selbst sind verloren. Das ist bei den in Neapel entstandenen Tagebüchern bedauerlich, denn aus ihnen ist, wie unten ersichtlich wird, noch manches zu holen. Besser steht es mit den Diarien aus seiner römischen Zeit. Unter ihnen ragen die Konsistorialberichte hervor<sup>7)</sup>, die ob ihrer Wichtigkeit zum Teil gedruckt wurden<sup>8)</sup>, und die *libri delle mie private audienze*, die Tagebücher oder besser Notizbücher über seine häufigen Privataudienzen bei den Päpsten<sup>9)</sup>, und die Autobiographie.

Die beiden Diarien, von denen hier die Rede ist, sind in ihrem Wortlaut unbekannt. Nur Auszüge aus denselben, die allerdings sehr eingehend und sklavisch angefertigt zu sein scheinen, übermitteln uns den Inhalt. Diese Auszüge finden sich im Codex Barb. Lat. 4592 der Vatikanischen Bibliothek<sup>10)</sup>. Sowohl die Schriftzüge, als noch andere unten zu nennende Gründe zwingen ihre Entstehung in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts anzusetzen. Sie sind in ziemlich verwildertem Italienisch mit Neapolitanischem Einschlag geschrieben, was nicht Wunder nimmt, wenn man bedenkt, daß ihre Vorlagen wohl, ebenso wie Santorios übrige Tagebücher, in wenig gewandtem Stil geschrieben waren.

Das erste Diarium<sup>11)</sup> erstreckt sich über die Zeit vom September 1563 bis zum 23. April 1564, jedoch mit einer merkwürdigen Scheidung: für die Zeit von Anfang Dezember 1563 bis zum

7) Jetzt im Vatik. Archiv, Archivio Concistoriale.

8) P. Tacchi-Venturi, Diario Concistoriale di G. A. Santorio, cardinale di S. Severina, in: Studi e documenti di storia e diritto XXIII (Roma 1902) 297—347; XXIV (1903) 73—142, 205—272; XXV (1904) 89—135.

9) Vatik. Archiv, Arm. 52 tom. 17—22A. Vgl. Pastor VIII 648—651.

10) Der Codex enthält eine planlose Sammlung von Nachrichten über Päpste, Kardinäle und kuriale Angelegenheiten vom 15. bis zum 17. Jahrhundert. Es sind in ihm ehemals „fliegende Blätter“ zusammengebunden. Der Pergamenteinband ist vollkommen schmucklos. Das erste Diarium steht auf Blatt 130r—138r, das zweite auf Blatt 139r—159v. Blatt 129r trägt die Bemerkung: *Estratto da Diarii del Signor Giulio Santorio in Napoli, che fu poi fatto cardinale et detto il cardinale S. Severina.*

11) Es ist ohne Überschrift und beginnt: *Da diarii si raccoglie, che li tumulti di Napoli detestando l'inquisitione alcuni poco cattolici principiano in Settembre 1563.*

1. März 1564 erfahren wir über die Verhältnisse in Neapel gar nichts. Santorio erzählt, obwohl auch während dieser Zeit stets in Neapel weilend, nur von römischen und allgemein kirchlichen Ereignissen. Mit dem 1. März springt die Erzählung auf Neapel über, dem Tage also, wo Gian Francesco Alois und Berardino Gargano zum Tode auf dem Scheiterhaufen verurteilt wurden. Die darauf folgenden Unruhen, die sich bis Mitte April hinzogen, werden eingehend geschildert.

Dem zweiten Diarium steht der Titel voran: *Persecutione eccitata contro al Signor Giulio Antonio Santorio, che fu poi detto cardinale S. Severina, servo di Jesu Christo per la verità della fede cattolica*. Hier gibt Santorio nach einem Überblick über den in weiten Kreisen verbreiteten Unwillen gegen seine Tätigkeit in Bekämpfung neugläubiger Strömungen in Caserta eine Darstellung der von Neapolitanischen Häretikern gegen ihn, den Generalvikar von Neapel und den Kardinal Carafa in Rom erhobenen Anklagen und seiner Erlebnisse gelegentlich des im Sommer 1564 hierüber angestregten Prozesses. Dieses Diarium ist dem Titel nach aus der Autobiographie bekannt<sup>12)</sup>; die ungenauen Angaben, die Santorio dort darüber macht, haben allerdings zu verschiedenen falschen Nachrichten über diese Schrift Anlaß gegeben<sup>13)</sup>. Besonders konnte niemand ahnen, daß die *Persecutione*, als deren Inhalt Santorio nur ganz allgemein die Schilderung der ihm von den Häretikern bereiteten Verfolgungen angibt, mit dem bei Erwähnung des oben genannten Prozesses namhaft gemachten *libretto di diari del star mio in Roma*<sup>14)</sup> identisch ist. Die *Persecutione* befaßt sich fast ausschließlich mit der Zeit des Aufenthaltes Santorios in Rom im Sommer 1564 und zählt die Ereignisse dieser Monate tagebuchmäßig auf.

Wertvoller als die Estratti wären natürlich die Tagebücher selbst. Wir wissen, daß der Erbe von Santorios Bibliothek, sein Neffe Paolo Emilio Santorio, Erzbischof von Urbino,

12) Autobiographie. Archivio d. R. Società Rom. di Storia Patria XII 335.

13) Baumgarten 38f. schreibt, daß die Schrift gedruckt wurde. Dies läßt sich der Autobiographie aber doch wohl nicht entnehmen. Ich kann keinen Druck nachweisen und auch Baumgarten kennt keinen, wie er mir freundlichst mitteilte. Gegen die Drucklegung spricht auch, daß in der Literatur über den Inhalt der Schrift nie etwas bekannt wurde.

14) Autobiographie. Archivio d. R. Società Rom. di Storia Patria XII 337.

seinerseits den Nachlaß von Büchern und Manuskripten der Vatikanischen Bibliothek vermachte, wohin sie nach seinem Tod im Jahre 1635 auch kamen<sup>15)</sup>. Eine Reihe von Manuskripten wurde schon im Januar 1636 von Antonio Barberini d. Ae., der eben seinem Neffen Francesco im Amte des Kardinalbibliothekars nachgefolgt war, an das Archiv hinübergegeben und von Contelori dessen Beständen einverleibt. Wir besitzen zwei Verzeichnisse der aus G. A. Santorios Nachlaß an das Archiv gekommenen Manuskripte, im ganzen 49 Nummern, von denen wir mehrere in den Beständen des Archivs und der Bibliothek, wohin sie später zum Teil wieder kamen, noch nachweisen können<sup>16)</sup>. Die beiden Diarien allerdings lassen sich auf Grund der Verzeichnisse nicht mit Bestimmtheit identifizieren, da die Angaben zu allgemein sind<sup>17)</sup>. Sicher werden manche Santorio-Manuskripte, die zudem, wie unsere Diarien, nicht sehr umfangreich waren, in einem wenig erfreulichen Zustand gewesen sein. Der Codex Vat. Lat. 12124, eine Sammlung von Nachrichten über Päpste und Kardinäle des 16. Jahrhunderts, enthält fol. 333 ein Stück aus dem ersten Diarium, eben-

15) Pastor XIII (Freiburg i. B. 1929) 912.

16) Ein Verzeichnis befindet sich in Cod. Vat. lat. 8185 fol. 394 ff. Auf fol. 394r die Bemerkung: *Index bibliothecae et sive mancriptorum aut scripturarum cardinalis a Sancta Severina 1635*. Auf fol. 395 das Verzeichnis der Manuskripte, die an das Archiv gegeben wurden: *Nota de manoscritti del cardinal Santa Severina consignati al Signor cardinal Barberini per metterli nella libreria Vaticana, conforme al testamento di Monsignor Paolo Emilio Santori, arcivescovo d'Urbino di buona memoria*. Die Manuskripte sind in dem nachfolgenden Verzeichnis ohne sachlichen Gesichtspunkt geordnet und nummeriert. Hinter jedem der 49 Titel steht eine zweite Nummer, unter der sie im Archiv zu finden waren: *Sequentes numeri sunt in nota in Archivio Bibliothecae Vaticanae*. Die folgenden Blätter enthalten ein Verzeichnis von Santorios ganzer Bibliothek, dem aber Anfang und Schluß fehlen. Im Vatik. Archiv Arm. 36 tom. 38 fol. 443 ist ein zweites Verzeichnis der an das Archiv gekommenen Manuskripte erhalten, das dieselben Titel, aber in der im Vat. lat. 8185 als für das Archiv maßgebend bezeichneten Reihen- und Nummernfolge enthält, die durch sachliche Gesichtspunkte bedingt ist. Die Blätter 444 und 445 sind eigenhändig geschriebene Empfangsbestätigungen des Archivars Contelori für die Santoriomanuskripte vom 4., 8. und 13. Januar 1636.

17) Wahrscheinlich ist die Nummer 41 des Verzeichnisses im Archiv mit unseren Diarien identisch: *Sancti Officii contra hereticos regni Neapoli (1)*. Das erwähnte Gesamtverzeichnis der Santoriobibliothek in Vat. lat. 8185 hat fol. 398r den Titel: *Del progresso e fine del concilio, delli romori di Napoli et altri avvisi*, womit, wie unten aus dem Inhalt ersichtlich wird, bestimmt das erste Diarium gemeint ist; vielleicht sind auch alle beide darunter zu verstehen.

falls in Form eines Auszuges von einer Hand, die uns auch in den Verzeichnissen von Santorios Manuskripten begegnet, mit der Bemerkung: *Dalle note in fogli volanti del card. Santa Severina*. Kein Wunder, wenn solche „fliegende Blätter“ entweder verloren gingen oder in Sammelcodices verschwanden, wo ihre Auffindung einem glücklichen Zufall vorbehalten bleibt. Daß sich unsere Estratti in den Beständen der Barberinibibliothek befinden, erklärt sich leicht; Santorios Nachlaß ging, wie gezeigt, durch die Hände der Barberinikardinäle, die sich von den sie interessierenden Stücken für ihre Familienbibliothek Abschriften oder Auszüge machen ließen.

Santorio erzählt im allgemeinen streng chronologisch und ohne Reflexionen die Ereignisse; er kann es sich allerdings doch nicht immer versagen, deren Hintergründe aufzuzeigen oder wenigstens anzudeuten. Dies ist besonders bei der Schilderung des Prozesses vom Sommer 1564 der Fall, durch den zunächst nur er selbst betroffen wurde, der sich in letzter Linie aber doch gegen den Kardinal von Neapel richtete. Santorios vornehmer Art entspricht es, harte Urteile dabei so viel als tunlich zu vermeiden.

Das erste Diarium beginnt mit einigen kurzen Angaben über Fälle von Häresie, die in den letzten Monaten des Jahres 1563 die Behörden Neapels beschäftigten<sup>18)</sup>. Im Hinblick auf die gespannte Lage brachten am 19. November Galeeren 2000 Soldaten aus Spanien nach Neapel und Torre del Greco. Am 20. November ging ein Transport namentlich aufgeführter Häretiker nach Rom, am 30. Dezember kamen andere von dort zur Aburteilung zurück, unter ihnen G. F. Alois.

Santorio berichtet weiter über die Erkrankung des Papstes, den beschleunigten Abschluß des Trienter Konzils, des Papstes Absichten zur Durchführung der Trienter Reformdekrete, über sein Vorgehen im Konsistorium vom 30. Dezember gegen vier Kardinäle, die in ungebührlicher Weise während seiner Krankheit sich die Tiara zu sichern strebten<sup>19)</sup>, über den Befehl an die in Rom sich

18) Für die aus den beiden Diarien geschöpften Nachrichten gebe ich keine Belegstellen an, da man sich in den nicht umfangreichen Stücken leicht zurecht findet. Ich kann auch nicht auf die Fülle von interessanten Einzelheiten eingehen, die aus den Diarien zu schöpfen wären, ebensowenig ist es möglich, alle in Santorios Darstellung vorkommenden Personen auch nur zu nennen. Die Inquisitions- und Lokalhistoriker werden an die Quelle selbst herangehen müssen.

19) Während Kardinal Gambara in seinen Konsistorialakten den Papst keine Namen nennen läßt (Vat. Archiv, Arch. Consistor. Acta. Misc. 34 fol. 194r), die

aufhaltenden Bischöfe ihre Diözesen aufzusuchen, über die Obedienzleistung des Gesandten des Römischen Königs Maximilian, die Ankunft des Französischen Gesandten zur Beilegung des Präzedenzstreites, über die Ungnade, in die der spanische Gesandte in Rom fiel, weil in seinem Haus ein spanischer Priester spurlos verschwand, und Anderes mehr.

Mit dem 1. März 1564 führt uns die Erzählung nach Neapel. Dort wurde an diesem Tag durch den Generalvikar von Neapel und Delegaten der Heiligen Römischen und Allgemeinen Inquisition Aloisius Campagna, Bischof von Montepiloso, das Todesurteil gegen zwei rückfällige Häretiker, Gian Francesco Alois und Berardino Gargano, verkündet. Am 4. März folgte die Hinrichtung. Santorio, der schon 1563 Caserta verlassen hatte, um sich vor den Verfolgungen der Neugläubigen nach Neapel in Sicherheit zu bringen, mußte hier, da er dem Generalvikar zur Bekämpfung der Häretiker an die Seite gegeben wurde, ähnliche Erfahrungen machen. Der Vizekönig von Neapel, Don Perafan de Ribera, gab ihm und Campagna eigene Leibwachen, um ihr Leben vor der Volkswut zu schützen. Die Situation verschärfte sich in den nächsten Tagen wegen eines scharfen Ediktes Campagnas gegen die Glaubensneuerung noch mehr. Campagna war gezwungen, den erzbischöflichen Palast zu verlassen und in der Via Toledo in der Nähe des spanischen Stadtteils Wohnung zu nehmen. Vor allem beunruhigte das Volk die Furcht, es möchte auf Betreiben Campagnas und Santorios die Inquisition nach spanischem Muster in Neapel eingeführt werden. Vom 10. bis 19. März versammelten sich die Sedilen täglich. An der Spitze der Volksbewegung standen die Adeligen und andere Vornehme: der Marchese von Montebello Antonio Carafa, der Vater des Kardinals, der Marchese di

---

amtlichen Konsistorialakten bemerken, der Papst habe so gesprochen, daß jeder die Schuldigen erkennen konnte (Vat. Archiv, Arch. Consistor. Acta Cam. 9 fol. 89v), nennt Santorio die vier Kardinäle, die sich des vom Papst gerügten Vergehens schuldig gemacht hatten. Es waren Farnese, Ferrara und besonders Ricci und Madruzzo. Der letztere habe sogar seine Legation in den Marken verlassen und sich in die Nähe Roms begeben, um mit Ricci leichter korrespondieren zu können. An die ärmeren Kardinäle seien bereits reichlich Gelder geflossen. Man fürchtete sogar, der Papst werde Ricci verhaften lassen, der besonders unverschämt für seine Erhebung auf den Stuhl Petri gearbeitet hatte. Der Papst widerrief infolge dieser Erfahrungen alle Legationen. So verlor der Kardinal von Trient die der Marken. Zugleich ließ Pius die Wachen im Vatikan um 200 Schützen verstärken.

Vico Colantonio Caracciolo, der Sohn des nach Genf entflohenen Galeazzo, der Marchese von S. Lucido Ferrante Carafa, Don Francesco Carafa, Vincentio Carafa, Lelio Caracciolo und seine Brüder, Giov. B. Franco, Placido di Sangro, Mario Galeotta, fast alle Angehörige des Seggio Capuano. Sie waren nicht alle Häretiker, aber sie kämpften um die Freiheit vom Joch der spanischen Inquisition. Nur ein bischöfliches Glaubensgericht wollten sie anerkennen.

Am 19. März endlich griff das Volk zu den Waffen; die Wut richtete sich hauptsächlich gegen Campagna; der Marchese di Vico und die Carafeschi standen an der Spitze. Doch ließ sich ein offener Aufstand noch durch Verhandlungen hintanhaltend. Am 20. März erschienen die Abgeordneten der Seggi beim Vizekönig und verlangten den Theatiner Don Paolo d'Arezzo zum König und Marcello Seripando nach Rom senden zu dürfen, um wegen der Inquisition für die Stadt ein Wort einlegen zu lassen. Der Vizekönig beruhigte: an eine Einführung der spanischen Inquisition sei nicht gedacht. Die Bürgerschaft sei nur durch die Häretiker verhetzt. Er selbst wolle im Sinne ihrer Wünsche an den Hof schreiben. Dann gingen die Abgeordneten zum Kardinal. Man frug, in wessen Namen und Gewalt Campagna vorgehe, im Namen der Römischen Inquisition oder des Kardinals. Als der Kardinal das letztere bejahte<sup>20)</sup>, verlangten die Abgeordneten, daß es dabei bleibe, daß sich seine Tätigkeit auch lediglich auf Neapolitanische Bürger erstrecke und Fremde unbehelligt lasse, daß man in Inquisitionssachen ohne Beiziehung der weltlichen Gerichtsbehörden vorgehe, daß Güterkonfiskationen unterblieben, daß man belastende Zeugenaussagen den Angeklagten mit Nennung des Namens der Zeugen bekannt gebe und daß man fürderhin die Angeschuldigten nicht mehr in den Kerkern des Castels S. Elmo, sondern in den in der Stadt befindlichen Gefängnissen unterbringe<sup>21)</sup>.

Am 22. März wurde das Breve Pius' IV. bekannt, durch das der Erlaß Julius' III., der die Konfiskation von Gütern der Inquisitionsverurteilten verbot<sup>22)</sup>, wieder aufgehoben wurde. Als der

20) Was nicht ganz richtig war, Campagna hatte auch im Namen der Römischen Inquisition vorzugehen.

21) Über die rechtlichen Verhältnisse des Neapolitanischen Glaubensgerichtes vgl. neben Amabile besonders P. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland VI 1 (Berlin 1897) 332 f.

22) Amabile 219.



Vizekönig während dieser Tage noch Truppen in der Stadt zusammenzog, und mehrere zur Ausfahrt nach Afrika bestimmte Galeeren im Hafen zurückhielt, wuchs die Erregung; überdies verbreitete sich das Gerücht, im Meer seien türkische Galeeren gesichtet worden.

Doch wurden auch die kommenden Tage noch mit Verhandlungen von allen Seiten ausgefüllt. Die Abgeordneten der Seggi erschienen wieder vor dem Vizekönig, ebenso Campagna, der sich heftig über den Marchese di Vico, die Carafeschi und besonders den Kardinal selbst beklagte. Beim Kardinal beschwerte er sich über dessen Vater, der sich seines Sohnes wahrhaft unwürdig zeige.

Die Seggi beschlossen unterdessen mit allem Nachdruck die Entfernung Campagnas zu fordern<sup>23)</sup>. Als sie dann am 25. März mit dem Vizekönig neuerdings über die Sendung des Paolo d'Arezzo an den spanischen Königshof verhandelten und als ihnen dabei der Vizekönig bestätigte, daß dort die einzig zuständige Stelle für Inquisitionsfragen sei, und nicht beim Kardinal oder beim Papst, weil der Kardinal nur tue, was der Papst wolle, der Papst aber nur das wolle, was der spanische König wünsche, war der Eindruck ein niederschmetternder. Man hielt die Einführung der spanischen Inquisition für unabwendbar. Andern Tags erschienen die Abgeordneten nochmals beim Vizekönig, um ihn wegen seiner Äußerungen zu befragen. Mit beruhigenden Erklärungen wurden sie entlassen.

Schon am 25. März hatte Campagna um seine Enthebung aus den erzbischöflichen Diensten nachgesucht und sie auch erhalten. Der Vizekönig war darüber aufgebracht und machte dem Kardinal gegenüber kein Hehl daraus. Auf die Bürgerschaft allerdings wirkte die Entlassung des verhaßten Generalvikars beruhigend; am Abend des 27. März kam dies in der Versammlung der Seggi zum Ausdruck. Santorio, der nun die Geschäfte des Generalvikars zu führen hatte, genoß im Volke höhere Sympathien; man hielt ihn für einen überlegten, besonnenen Mann. Für die Anhänger der neuen Ideen, wie überhaupt für die Seggi mochte der Abgang Campagnas einen Sieg bedeuten; war doch damit eine ihrer Hauptforderungen erfüllt. Dies konnte leicht dazu führen, daß sie nun noch mutiger ihr Haupt erhoben.

23) Der Seggio Capuano hatte diesen Beschluß schon am 11. März gefaßt. *Amabile* 274.

Dies schien am nämlichen 27. März der Fall zu sein, als es auf der Piazza dell'Elmo zu einem offenen Tumult kam, bei dem zwei Tote, ein Italiener und ein Spanier, und mehrere Verwundete zu beklagen waren. Sechs Spanier wurden sofort zum Tode verurteilt, weil sie versucht hatten, die umliegenden Häuser zu plündern. Es wurde ihnen allerdings Begnadigung erwirkt. Über die Gründe des Tumults weiß Santorio nichts anzugeben. Die folgende Nacht verlief noch unruhiger; man rief von Seiten der Italiener und der Spanier zu den Waffen, ohne daß jemand wußte warum. Besonders die Via Toledo, Roma und Catalana waren der Schauplatz der nächtlichen Ruhestörung. Ein großes Aufgebot von spanischen Schützen besetzte die Umgebung des Palazzo von Mont'Oliveto, wo sich der Kardinal aufhielt. Vielleicht, meint Santorio, war alles auf Anstiften der Häretiker geschehen, um Unruhe in die Bevölkerung zu tragen. Eiligst ließ der Vizekönig am nächsten Tag die Vertreter der Seggi und die Kommandanten der Piazze rufen, um mit ihnen über die Hintanhaltung weiterer Unruhen zu verhandeln. Die Geladenen waren bereit, den Anordnungen des Vizekönigs zu gehorchen. Gleichzeitig ließ dieser mit dem Kardinal beraten, was zu tun sei, um das Volk bezüglich der Inquisition zu beruhigen. Auch dem Marchese von Montebello, dem Vater des Kardinals, machte er Vorstellungen darüber, wie sehr er durch sein Schüren gegen die Inquisition seines Sohnes Stellung erschwere und dessen Ansehen am Römischen Hof gefährde. Der Kardinal selbst suchte auf seine Verwandten beruhigend einzuwirken. Die Unruhe legte sich dann auch langsam, besonders da Campagna nun auch den Palazzo von Mont'Oliveto verließ und sich ganz in seine Wohnung in der Strada Toledo zurückzog.

Zwei Tage nach Ostern, am 4. April kam von Rom die Weisung, daß die Inquisitionsgefangenen dorthin zu schicken seien. Schon am darauffolgenden Tage fuhren 25 Gefangene auf einer königlichen Fregatte ab. Am 23. April bestieg Campagna eine Galeere, auf der er am andern Morgen in Begleitung von 50 Schützen mit seinen ganzen Habseligkeiten nach Terracina absegelte, von wo er auf dem Landwege, bis Piperno an die Grenze des Kirchenstaates von den spanischen Soldaten begleitet, nach Rom reiste. Viele jubelten über seine Abreise, der Kardinal und seine Anhänger fürchteten von seinem Aufenthalt in Rom Unheil.

Die Darstellung des ersten Diariums, die hier abbricht, wird durch die Persecutione fortgeführt, wenn diese auch einleitend ins

Jahr 1562 zurückgreift, um in allgemeinen Umrissen das Anwachsen des Hasses gegen Santorio innerhalb der neugläubigen Kreise Casertas zu schildern.

Anfänglich beschränkte sich Santorio darauf, durch gelegentliche Verhöre und Erkundigungen ein Bild von der Verbreitung lutherischer Lehren zu gewinnen. Zum gewaltsamen Vorgehen gegen die Neuerer kam es erst 1562 durch eine Heiratsangelegenheit. Der königliche Sekretär Soto wollte die älteste Tochter des Casertaner Barons Bernando zur Frau nehmen. Bernando, der schon einmal der Irrlehre abgeschworen hatte, und seine Tochter waren dieser Ehe abgeneigt, so viel ihnen auch ein gewisser Pietro Zerillo, ein Hausfreund Bernandos und ein Verwandter Santorios, zuredete. Zerillo, selbst Lutheraner, gedachte durch diese Heirat Soto, wenn nicht für die Neuerung zu gewinnen, so doch ein Vorgehen der stets unter königlicher Protektion arbeitenden Inquisition gegen die Glaubensgenossen unmöglich zu machen. Nachdem alle Mittel Sotos, Versprechungen und Bestechungen, wirkungslos geblieben waren, rächte sich der königliche Sekretär durch die Verhaftung eines Hausfreundes Bernandos, des G. F. Alois, den er durch eine List nach Neapel gelockt hatte. Zerillo suchte sein Heil in der Flucht. Die Heirat ist der Erzählung Santorios gemäß dann doch noch zustande gekommen<sup>24)</sup>.

Es folgten nun zahlreiche Festnahmen von Häretikern, deren Namen uns zum großen Teil später in Santorios Römischem Prozeß wieder begegnen. Bis zum Jahre 1563 spitzte sich die Lage in Caserta so zu, daß Santorio sogar am Leben bedroht wurde. Bald darauf, im September 1563, siedelte er nach Neapel über, um an der Seite Campagnas dort für die Erhaltung des katholischen Glaubens zu arbeiten. Mit Campagna hatte er vorher, während des Jahres 1562, nicht durchaus harmoniert. Doch scheint es sich im allgemeinen nur um Kompetenzstreitigkeiten in Inquisitionsangelegenheiten gehandelt zu haben. In ernstere Schwierigkeiten war er mit dem Bischof von Caserta gekommen, der seine Tätig-

24) Hiezu vgl. die Darstellung eines anderen Tagebuches Santorios, eines *quinternetto di memòrie circa l'heresie di Napoli et Terra di Lavoro*, das sich über die Zeit von 1540 bis 1562 erstreckt und das uns durch einen von dem Theatiner Antonio Caracciolo um 1620 gefertigten Auszug bekannt ist. Gedruckt bei C. Corvisieri, *Compendio dei processi del Santo Uffizio di Roma*, in: *Archivio d. R. Società Rom. di Storia Patria* III (Roma 1880) 469 f.

keit gegen die Glaubensneuerung nicht sehr schätzte, weil er Ruhe haben wollte. Dem Vater Santorios gegenüber hatte sich der Bischof deswegen heftig beschwert, weshalb es zum Bruche zwischen den beiden kam.

Im August 1563 reiste ein Casertaner, Don Pompeo de Monti, nach Rom um sich der Inquisition zu stellen; im Vertrauen auf seine Verwandtschaft zu Marc Antonio Colonna, dem Erzbischof von Tarent, und zu Pompeo Colonna, im Hinblick ferner auf den Streit, in dem der Vater Santorios mit dem Bischof von Caserta lag, hoffte er auf guten Ausgang seines Prozesses. Gegen Santorio hatte er vor seiner Abreise heftige Drohungen ausgestoßen. Dieser Don Pompeo war dann im nächsten Jahr an der Verschwörung gegen den Kardinal von Neapel, gegen Campagna und Santorio beteiligt, der nun die ganze weitere Schilderung des Diariums gilt. Die Verschwörung wurde auf jenem Schiff angezettelt, das am 5. April 1564, wie oben schon erzählt, eine Reihe von Inquisitionsgefangenen von Neapel nach Rom brachte. Das Haupt und der Urheber der Verschwörung war der Arzt Ortensio Abbaticchio von Cutrofiano bei Otranto, ein Freund des Don Pompeo, in dessen Diensten er in Caserta und Neapel gestanden war. Er fürchtete durch die Aussagen des G. F. Alois, zu dessen Kreis er gezählt hatte, belastet zu sein und hoffte sich durch aufsehenerregende Mitteilungen über andere Personen ein milderer Urteil erwirken zu können. Auf dem Wege über Don Pompeo und Pompeo Colonna ließ er dem Papste zu Ohren kommen, daß ein gewisser Giovanni Paolo Flavio, ein Calabrese, von ihm im Auftrag des Kardinals von Neapel zur Beseitigung einer hochgestellten Persönlichkeit, die kein anderer als der Papst sei, Gift verlangt habe. Auch die Namen von Campagna und Santorio brachte er damit in Verbindung; gerade von seiten des ersteren sei er darauf aufmerksam gemacht worden, daß sein — eines Gefangenen — Leben in seiner Hand läge.

Abbaticchio wurde aufgefordert seine Aussage schriftlich niederzulegen, die Pompeo Colonna nicht ungelegen kam, weil er bei der bekannten Abneigung des Papstes gegen die Carafa damit Don Pompeo de Monti helfen zu können glaubte und auch seinen eigenen alten Groll gegen diese Familie befriedigen wollte.

Zu diesen schweren Anklagen gegen den Kardinal kamen noch die Beschuldigungen durch Campagna, der im Streit mit Alfonso

Carafa von Neapel fortgegangen war und nun gegen ihn in Rom arbeitete: er und seine ganze Familie seien Begünstiger der Religionsneuerung, die das Volk gegen die Inquisition aufwiegelten. Santorios Eifer dagegen wurde von Campagna belobt, weshalb man in Rom vorzog, zunächst diesen zur Prüfung der von Abbatichio gemachten Aussagen zu rufen, was durch Kardinal Ghislieri ohne Angabe der Gründe geschah<sup>25)</sup>.

Sowohl Alfonso Carafa, wie der Vizekönig und Santorio erkannten sofort, daß sich die Zitation auf eine Anklage stütze, die, wie sie vermuteten, auf Campagna zurückgehen könnte. Im Vertrauen auf Gott und auf seine Unschuld entschloß sich Santorio entgegen dem Rat Carafas und des Vizekönigs und trotz der heißen Sommerzeit, getreu dem Befehl des Papstes, die Reise nach Rom zu unternehmen. Mit dem Segen und mit Empfehlungsbriefen seiner hohen Gönner versehen, reiste er zuerst nach Caserta, wo er von seinen Eltern und Geschwistern Abschied nahm. Über Gaeta, von wo ihm der Stadthauptmann zum Schutze bis zur Grenze des Kirchenstaates sieben spanische Soldaten mitgab, führte ihn sein Weg zum vierten Mal in seinem Leben nach der Ewigen Stadt, die er am Abend des 6. Juli 1564 erreichte. Er nahm im Palazzo Carafa an der Piazza Pasquino Wohnung und stellte sich tags darauf dem Kardinal Ghislieri vor, der seine Ankunft dem Kardinal Borromeo melden ließ.

Am 20. Juli wurde Santorio einem Vorverhör durch den Governatore von Rom, Alessandro Pallantieri<sup>26)</sup>, unterzogen. Die ihm vorgelegten Fragen ließen ihn erst jetzt erkennen, wem er seine Vorladung zu verdanken habe und gegen wen sich die Anschuldigungen letzten Endes richteten. Man befragte ihn nicht bloß über sein Verhältnis zum Kardinal von Neapel und zu Campagna, sondern besonders auch über sein Vorgehen gegen Abbatichio. Das Verhör ließ keinen Zweifel, daß sich die Anklage nicht zuletzt gegen Alfonso Carafa richtete. Auch bei anderen Kardinälen, die Santorio in den folgenden Tagen aufsuchte, konnte

25) Durch die Persecutione wird also außer jeden Zweifel gestellt, daß der Prozeß gegen Santorio, den er auch in der Autobiographie erwähnt, im Sommer 1564 stattfand und nicht, wie Pastor VII (Freiburg i. B. 1928) 562 Anm. 7 und Baumgarten 39 schreiben, im Juli - August 1563.

26) Über ihn L. v. Pastor, Allgemeine Dekrete der Römischen Inquisition aus den Jahren 1552—1597, in: Historisches Jahrbuch XXXIII (München 1912) 493 Anm. 9.

er dieselbe Feststellung machen: allgemein beklagte man sich über die Lässigkeit Carafas in Bekämpfung der Häretiker und gab ihm und seinem Vater die Schuld an den Unruhen in Neapel, an dem Widerstand des Volkes gegen die Inquisition und an der Entlassung Campagnas. Santorio wies demgegenüber auf Campagnas Stolz und Unhöflichkeit hin, durch die er sich überall und besonders beim Neapolitanischen Adel unbeliebt gemacht habe.

Am 2. August begann im Tor di Nona von neuem das Verhör Santorios. Santorio wurde nochmals über sein Verhältnis zu Abbaticchio befragt, ob ihm bekannt sei, daß von Abbaticchio Gift verlangt worden sei und zu welchem Zwecke, über die Person des Giov. P. Flavio, über den Kardinal und über Campagna. Daß man Santorio ein Geständnis mit der Behauptung zu entlocken suchte, Campagna habe bereits alles gestanden, ist für das Gerichtsverfahren bezeichnend. Auf Santorio machte dies natürlich keinen Eindruck, da er wußte, daß Campagna bezüglich eines Vergiftungsversuches des Papstes kein Geständnis abgelegt haben konnte und daß die Anschuldigung, das verlangte Gift sei derart gewesen, daß man damit die Luft hätte verpesten können, allein auf Abbaticchios Lügen zurückging. Bei einer sofort vorgenommenen Gegenüberstellung erzählte Abbaticchio — und Santorio mag erst jetzt die Anklage im ganzen Umfange kennengelernt haben —, daß bei seinem letzten Verhör vor Campagna und Santorio am 12. oder 13. Oktober 1563 durch die beiden, nachdem sie den Aktuar Messer Enea S p a t i o weggeschickt hatten, von ihm Gift verlangt worden sei, und zwar, wie sie sagten, zur Vergiftung des Papstes. Auf sein Sträuben habe man ihm bedeutet, daß auch der Kardinal diesen Wunsch decke.

Santorio wies in einer langatmigen Erwiderung Abbaticchios Lügen zurück, indem er Gott zum Zeugen für seine Unschuld anrief, der ihm ein ähnliches Schicksal, wie dem hl. Athanasius bereitet habe. Abbaticchio sei ein vertrauter Freund des Don Pompeo de Monti; von diesen beiden gingen die Anklagen aus, deren Unsinnigkeit er allein durch seinen eigenen Lebenswandel dartun könne. Täglich lese er die Messe, beichte fast täglich und verrichte die vorgeschriebenen Gebete für den Papst. Durch viele seiner Schriften habe er dem Nachfolger Petri Dienste erwiesen und im Kampfe gegen die Häretiker sogar sein Leben aufs Spiel gesetzt. Da Abbaticchio bei seinen Aussagen beharrte, kam es zu einem

dramatischen Rededuell; beide riefen Gott zum Zeugen für die Wahrheit ihrer Aussagen an. Santorio trat auch nachdrücklich für Carafas Unschuld ein, dessen frommer Lebenswandel die ihm zur Last gelegten Verbrechen unmöglich erscheinen lasse. Zu vorgerückter Stunde wurde das Verhör abgebrochen und Santorio verboten, den Palast zu verlassen und mit anderen über sein Verhör zu sprechen. Der Governatore begann allerdings schon bald in Abbatichios Aussagen Zweifel zu setzen, da man in der Wand des Gefängnisses ein Loch entdeckt hatte, durch das er sich mit Don Pompeo verständigen konnte. Die Untersuchung ging jedoch zunächst ihren Gang.

Campagna, der am 5. August einem Verhör unterzogen wurde, wies ebenso wie Santorio Abbatichios Behauptungen als freche Lügen zurück. Allerdings habe er in Bekämpfung der Neugläubigen am Kardinal keinen Rückhalt gefunden; vielmehr sei er von ihm dem Marchese von Vico und den Carafeschi zu Gefallen entlassen worden. Santorio dagegen habe ihn in seinem Kampfe immer unterstützt.

Am 6. August endlich trat Giovanni M i c r o, selbst der Häresie angeklagt<sup>27)</sup>, entschieden für die Unschuld der Angeklagten ein. Daß Männer von der Stellung Campagnas und Santorios einen Häretiker und Freund Don Pompeos, wie es Abbatichio war, in ihre angeblichen dunklen Pläne eingeweiht hätten, hielt er für ausgeschlossen. Abbatichio sei der Erfinder dieser Fabel, von ihm hätten alle anderen Zeugen ihr Wissen. Schon auf dem Schiffe habe er ihnen davon Mitteilung gemacht.

Als Santorio am 14. August wieder zu einem Verhör geladen war, hatte er seinen ersten Ausführungen nichts Wesentliches anzufügen. Die Anschuldigungen seien das Machwerk der dem Kardinal aufs schwerste verfeindeten Adelligen. Campagnas Ungeschicklichkeit in Behandlung der Häretiker habe das Ihrige zur Verschärfung der Gegensätze beigetragen.

In Rom hatten sich unterdessen die abenteuerlichsten Gerüchte über den angeblichen Mordanschlag gegen den Papst verbreitet.

27) Er mußte später der Häresie abschwören und wurde zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt. L. S a l a z a r, Documenti del Santo Ufficio nella Biblioteca del Trinity College, in: Archivio Storico per le Province Napoletane XXXIII (Napoli 1908) 467.

Man rechnete mit der Verurteilung Santorios und des Kardinals<sup>28)</sup>. Durch die vorausgehenden Verhöre und durch Campagnas Aussagen war auch der junge Marchese di Vico, Colantonio Caracciolo, belastet worden. Micro allerdings, der in seinen Diensten stand und den Verkehr mit dem in Genf weilenden Vater Galeazzo vermittelt hatte, trat für seine Unschuld in Glaubensdingen ein. Galeazzo habe bei seinem Aufenthalt in Vico 1557 mit den Söhnen über Fragen der Religion nicht gesprochen. Der Papst ließ gleichwohl dem Kardinal Ghislieri den Befehl zukommen den Marchese zu zitieren, was wahrscheinlich auch mit dessen Übergriffen in Benevent zusammenhing. Bezeichnend für die Haltung Ghislieris ist seine anfängliche Weigerung dies zu tun, da keine ausreichenden Verdachtsmomente vorlägen. Dadurch vergrößerte sich die Spannung zwischen dem Kardinal und dem Papst so sehr, daß sich Ghislieri an den Sitzungen des Offiziums nicht mehr beteiligte und mit dem Gedanken umging sich in sein Bistum Mondovi zurückzuziehen<sup>29)</sup>.

Die Aussagen, die Messer Enea Spatio, der Notar des Kardinals von Neapel, machte, waren für Campagna und Santorio günstig.

28) Vgl. auch den Brief des Francesco Tonina an den Herzog von Mantua vom 12. August 1564 aus Rom bei Pastor VII 660. Der dort genannte angeklagte *medico di S. B.* ist natürlich kein anderer als Abbaticchio. Tonina konnte seiner eigenen Angabe gemäß nichts Sicheres erfahren.

29) Was Pastor VII 532 über den Prozeß des Marchese di Vico mitteilt, bedarf einer gründlichen Revision. Zunächst handelte es sich nicht um den Neffen Pauls IV., Galeazzo Caracciolo, sondern um dessen Sohn Colantonio, der also ein Großneffe Pauls IV. war. Vgl. K. Benrath in Haucks Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche III (Leipzig 1897) 723. Ferner gehörte Caracciolo nicht dem Römischen Adel an, sondern dem Neapolitanischen. Der von Pastor VII 532 Anm. 4 aus einem Brief des Fr. Tonina in Rom an den Herzog von Mantua vom 17. Juni 1564 angeführte Passus wurde von ihm völlig falsch interpretiert. Die *sette delli principali di quella città* sind nicht „sieben der vornehmsten Römer“, sondern die Häupter der Neapolitanischen Reformationsbewegung, was neben philologischen Gründen auch daraus hervorgeht, daß unter ihnen der Marchese di Vico genannt wird. Bereits Ende März 1564 hatte man in einer Kardinalskongregation den Beschluß gefaßt, den Marchese vor das Offizium zu laden (Amabile 285). Das war ohne das Plazet des Neapol. Vizekönigs nicht möglich. Ghislieri schrieb daher trotz seiner von Santorio erwähnten anfänglichen Weigerung am 7. September an den Vizekönig, der den Marchese um diese Zeit wegen anderer Gründe hatte verhaften lassen. Am 15. März 1565 gab der Vizekönig den Befehl, den Marchese nach Rom zu bringen. Sein Prozeß endete mit der Freisprechung. Salazar 467. Vgl. hiezu auch den Bericht des Venezianischen Gesandten in Neapel Bonrizzo vom 25. März 1565 bei Amabile 285 Anm. 1.



Über die Unruhen in Neapel befragt, sagte er allerdings auf Wunsch Campagnas gegen den Kardinal aus.

Nachdem der Governatore den freien Verkehr zwischen Campagna und Santorio wieder gestattet hatte, suchte der ehemalige Generalvikar sogleich seinen Helfer auf, um ihn für seine unschönen Rachepläne gegen den Kardinal zu gewinnen. In den verlockendsten Farben stellte er ihm vor, daß ihn der Papst, der zu ihm vollstes Vertrauen habe, als Vizelegaten ausersehen habe, möglicherweise sogar für Benevent, wo sich ihm unter Umständen Gelegenheit biete, gegen den Marchese di Vico vorzugehen. Er möge daher den Dienst beim Kardinal von Neapel aufgeben. Santorio sah, daß Campagna und Pallantieri beim Papst für ihn eingetreten waren, aber, wie er bemerkt, nicht aus Liebe zu ihm, sondern aus Haß gegen Alfonso Carafa, den sie dem Papst als einen für die Leitung des Erzbistums völlig ungeeigneten Mann geschildert hatten. Santorio lehnte Campagnas Vorschläge rundweg ab. Er wolle an niemandem Rache nehmen und gedenke sich aus dem öffentlichen Leben ganz zurückzuziehen, falls ihm die Rückkehr in seine bisherige Tätigkeit nicht mehr möglich wäre.

Am 3. September wohnte Santorio einem feierlichen Akte des Offiziums in der Minervakirche bei. Drei Häretiker wurden verurteilt: ein gewisser *Francino*, aus Rodi gebürtig, ein Portugiese *Jacomo Abriarco* und das Bild des *Pietro Zerillo in contumacia*. Welche Strafen diesen zugeteilt wurden, sagt Santorio nicht. Zehn andere Häretiker schworen der Irrlehre ab. Der Governatore ließ bei dieser Gelegenheit Santorio sagen, er möge bei ihm vorsprechen, da der Papst nach ihm verlangt habe.

Deutete schon dies darauf hin, daß man von seiner Unschuld überzeugt war, so trat die entscheidende Wendung in dem Verhör Abbaticchios am 6. September ein. Da er noch immer auf seiner Behauptung bestand, drohte ihm der Governatore mit der Folter. Er blieb aber trotzdem hartnäckig, sogar dann noch, als er schon durch dreiviertel Stunden am Seil angebunden war. Erst als er ein zweites Mal am Seil hochgezogen wurde, bekannte er, daß der angebliche Giftanschlag seine Erfindung sei, die den Zweck verfolgte, an Campagna, Santorio und Alfonso Carafa Rache zu nehmen, die ihn schon früher im Prozeß des Alois schlecht behandelt hätten und neuerdings von ihm Aussagen gegen Don

Pompeo haben wollten. Diese Aussagen wiederholte er am nächsten Tag. Die Erfindung der Verleumdung gehe auf ihn allein zurück.

Durch diesen Widerruf waren wenigstens Campagna und Santorio reingewaschen. Von Alfonso Carafa läßt sich dies nicht behaupten, da er durch Campagnas Redereien noch schwer belastet war. Campagna sollte für seine Tätigkeit gegen Carafa schon bald seinen Lohn empfangen. Am 13. September erhielt er das Amt des Commissario generale della Camera Apostolica, nachdem er auf sein Bistum Montepiloso zu Gunsten eines Verwandten verzichtet hatte. Santorio war für das Amt eines Assessors des heiligen Offizium ausersehen, weigerte sich aber beharrlich an der Kurie zu bleiben, erbat vielmehr vom Governatore die Erlaubnis, Rom verlassen zu dürfen.

Am 20. September endlich wurde Santorio zu der schon angekündigten Audienz zum Papst befohlen, bei der außerdem noch Pallantieri und Giulio Colonna anwesend waren. Der übliche Kuß des rechten Fußes wurde Santorio verboten, da der Papst stark an Gicht litt. Der Papst drückte seine Befriedigung darüber aus, daß die schweren Verleumdungen gegen Santorio, an die er persönlich nie geglaubt habe, nun auch als solche erwiesen seien. Er befahl Pallantieri an Santorio 50 Skudi Entschädigung zu zahlen. Santorio dankte für die große Huld des Papstes, verweigerte jedoch wiederum energisch die Annahme irgendeines kurialen Amtes, als Pallantieri die Sprache darauf brachte. Mit dem Segen des Papstes wurde er schließlich entlassen.

Santorio drängte nun zur Abreise von Rom. Mit Campagna zusammen suchte er von Pallantieri entweder einen formellen Freispruch oder die Vernichtung der Prozeßakten zu erreichen. Pallantieri hielt ihn aber nochmals hin mit der Begründung, daß er vor Abschluß der Sache Abbaticchio nochmals der Folter unterziehen müsse, um dessen Helfershelfer kennen zu lernen. Dieses nochmalige Verhör Abbaticchios blieb aber ergebnislos. Ende September konnte Santorio dann endlich die Heimreise antreten, nachdem ihm volle Genugtuung geworden war.

Im gewissen Sinne entrollt dieser Prozeß von neuem das ganze düstere Bild des Carafaprozesses vom Jahre 1561. Es bedurfte nur eines Anlasses um die alten Leidenschaften und Feindschaften früherer Jahre aufleben zu lassen. Schon der Umstand, daß die Neapolitanischen Inquisitionsgefangenen auf den Gedanken ver-

fallen konnten zu ihrer eigenen Rettung mit Beschuldigungen gegen den Carafakardinal hervortreten, ist dafür bezeichnend, wie wenig sich die Gegensätze von 1561 gemildert hatten. Ob Pius IV., ohnedies mißtrauisch um sein Leben besorgt, die Aussagen Don Pompeos de Monti und Abbaticchios von vorneherein für Unwahrheit hielt, wie er später Santorio erklärte, kann nicht für ganz sicher gelten. Gegen Ghislieri und Binzone, den Assessor des Offiziums, war er jedenfalls aufgebracht, weil sie ihm den angeblichen Giftmordplan nicht sofort mitgeteilt hatten, nachdem sie zu dessen Kenntnis gelangt waren, sondern der Sache als einer leeren Erfindung keine Bedeutung beimaßen. Er hatte deshalb den Governatore von Rom, vor dessen Forum die Vergehen gegen das Leben des Papstes an und für sich gehörten, noch mit besonderen Vollmachten ausgerüstet. Und doch konnte die Betreuung gerade dieses Mannes hier ebenso als Ungerechtigkeit empfunden werden, als die sie Carlo Carafa 1560 empfand und gegen die er protestierte. Dadurch, daß Don Pompeo de Monti, den Colonna verwandt, der Vermittler der von Abbaticchio ersonnenen Beschuldigung wurde, hatte auch diese Familie Gelegenheit ihren alten Haß gegen das Haus Carafa aufleben zu lassen. Und überdies war Don Pompeo selbst ein erklärter Feind der Carafa; schon während des Krieges Pauls IV. gegen Neapel war er in Rom als Spion zu Gunsten des Vizekönigs und der mit ihm verbündeten Colonna tätig gewesen. Die Hoffnung der Colonna ihn auf Grund der sensationellen Aussagen gegen Alfonso Carafa retten zu können, ging nicht in Erfüllung. Unter Pius IV. kam der Inquisitionsprozeß gegen ihn nicht mehr zum Abschluß. Der Nachfolger Pius V. ließ ihn am 4. Juli 1566 als rückfälligen Häretiker enthaupten und verbrennen<sup>30)</sup>.

Mußten auch die von den Häretikern erhobenen ungeheuerlichen Vorwürfe an ihrer eigenen Unwahrhaftigkeit zugrunde gehen, so blieb an Alfonso Carafa doch noch genug haften. Die Agitation, die Campagna gegen ihn entfaltet hatte, war viel gefährlicher. Hier sprach ein Mann, dessen Kirchlichkeit außer Zweifel stand, der vor der Wut der Neugläubigen fliehend die Heimat verlassen und sich in Rom in Sicherheit gebracht hatte. Früher schon hatte er zu den Familiaren Alfonsos gehört und hatte die geheimen Protestationen des Kardinals gegen die in schwerster Furcht um sein Leben ab-

30) Pastor VIII 219.

gegebenen Unterwerfungs- und Verzichtserklärungen im April 1561 als Zeuge mitunterzeichnet<sup>31)</sup>. Und nun schilderte derselbe Mann den Kardinal als einen Begünstiger der Neugläubigen, der die Unruhen in Neapel mitverschuldet habe. Wieviel persönlicher Ehrgeiz und verletzte Eitelkeit hinter seinen Klagen standen, konnte man in Rom zunächst nur schwer ermessen. Santorio hatte aber schon bei seiner Ankunft in Rom und später im Verlaufe des Prozesses Gelegenheit festzustellen, wie sehr Campagnas Treibereien dem Kardinal geschadet hatten und wie schief man in kurialen Kreisen Carafas Tätigkeit beurteilte.

Die Lage, der sich Alfonso Carafa im Jahre 1564 in Neapel gegenübergestellt sah, und die besonders durch die Umtriebe seiner eigenen Verwandten für ihn erschwert wurde, erforderte in gleichem Maße Klugheit und Tatkraft. Daß Alfonso dieser Lage nicht völlig gewachsen war, ist augenscheinlich. Aber das harte Urteil, das Campagna über diesen kranken, von schwerer Melancholie behafteten, durch das Unglück seiner Familie gebrochenen jungen Mann fällte, ist eine Ungerechtigkeit. Campagnas und Santorios Stellung in Neapel wäre eine leichtere gewesen, hätte sie an einem tatkräftigen Kardinal ihren Rückhalt gefunden. Und doch kommen die beiden Männer zu einem so verschiedenen Urteil über Alfonso. Für den ganzen Haß, den sich Campagna nicht nur durch seine pflichtmäßige Tätigkeit gegen die Neuerer, sondern auch durch sein ungeschicktes draufgängerisches Wesen zugezogen hatte, machte er den Kardinal verantwortlich. Mit diesen Denunziationen verband er eine wenig erfreuliche Stellenjägerie an der Kurie, und dies nicht nur für sich, sondern auch für Santorio, den er durch eine anderweitige Versorgung den Diensten Carafas entziehen zu können hoffte. So glaubte Campagna, dem es mit seinen Angebereien nicht genug war, dem jugendlichen Kardinal die letzte Stütze entziehen zu können. Es ist für Santorio ehrenvoll, daß er den Verlockungen einer kurialen Versorgung widerstand und es vorzog, seinem Herrn auf dem schwierigen Arbeitsfeld in Neapel die Treue zu bewahren<sup>32)</sup>. Erst nach dem Tode Alfonsos verließ er die Stadt,

31) R. A n c e l, La disgrace et le procès des Carafa, in: *Revue Bénédictine* XXVI (Maredsous 1909) 302 f.

32) Nach unserer Darstellung ist A m a b i l e 284 f. in einigen Punkten, die die Gründe von Santorios Reise nach Rom und die Neubesetzung des Generalvikariates angehen, zu verbessern.

um bald darauf dem Befehle Pius V. folgend für immer nach Rom überzusiedeln.

Das Verhältnis Pius' IV. zu Alfonso scheint sich in der Folgezeit doch noch gebessert zu haben. Der Nachruf, den Pius dem am 29. Aug. 1565 in Neapel verstorbenen Kardinal in einem Konsistorium am 7. September widmete, kann dafür als Zeugnis angesehen werden, da er mehr ist, als nur konventionelles Gerede. Pius preist die Tugend und Frömmigkeit des Verblichenen, gibt allerdings auch seinem Mißfallen über Alfonsos Abreise von der Kurie Ausdruck, die ohne seine Genehmigung erfolgt sei. Seine Absicht ihn wieder mit hohen Ämtern zu bekleiden und ihm und seinem Vater eine jährliche Rente von 6000 Skudi auszusetzen sei dadurch vereitelt worden. Dennoch verzeihe er dem Kardinal diesen Schritt, da er noch in jugendlichen Jahren gestanden sei und auf den Rat von anderen Kardinälen gehandelt habe<sup>33</sup>). Der Versicherung, der Familie Carafa deswegen sein Wohlwollen nicht entziehen zu wollen, gab Pius kurz darauf durch die Verleihung des Erzbistums Neapel an Mario Carafa sichtbaren Ausdruck.

---

33) Konsistorialakten des Kardinals Gambara. Vatik. Archiv, Arch. Consistor. Acta Misc. 34 fol. 296v f.